

Tierrechte

Diskussion

1. Wie wichtig sind Ihnen Tiere? Haben Sie z.B. ein Haustier oder hätten Sie gern ein Haustier?
 2. Glauben Sie, dass Tiere Gefühle haben?
 3. Was wissen Sie über Tierrechte? Haben Tiere in der Schweiz z.B. Grundrechte wie die Menschen?
 4. Machen Sie zu zweit oder zu dritt das folgende Quiz und lesen Sie dann gemeinsam die Antworten dazu auf S. 6. Was überrascht Sie am meisten?
-

Quiz Tierrechte

1. Welchen rechtlichen Status haben Tiere im Schweizer Recht?

- A Sie sind natürliche Personen.
- B Sie sind Sachen.
- C Sie sind eine eigene juristische Kategorie.



2. Haben Tiere in der Schweiz Grundrecht wie das Recht auf Unversehrtheit oder das Recht auf Leben?

- A Ja
- B Nein

3. Wodurch sind Tiere heute in der Schweiz geschützt?

- A Das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung
- B Die Tierschutzverfassung und das Tierschutzgesetz
- C Das Tierschutzgesetz und die Tierschutzsatzung

4. Gilt das Tierschutzgesetz für alle Tiere?

- A Ja
- B Nein

5. In welchem Kanton wurde schon über Grundrechte für Tiere abgestimmt?

- A Zürich
- B Genf
- C Basel-Stadt

Diskussion

Es gibt immer wieder Initiativen zum Thema Tierrechte, die vom Volk konsequent abgelehnt werden.

Am 13. Februar 2022 haben die Schweizer Stimmberechtigten über die **Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»** abgestimmt. Sie wurde mit 79.1 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Am 25. September 2022 haben die Schweizer Stimmberechtigten über die **Massentierhaltungsinitiative** abgestimmt. Sie wurde mit 62.9% Nein-Stimmen abgelehnt.

Die **Biodiversitäts-Initiative**, in der es ebenfalls um Tiere ging, wurde am 22.09.24 mit 62 % Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Wie erklären Sie sich diese Zahlen, obwohl knapp 50 % der SchweizerInnen ein Haustier haben? Sammeln Sie Gründe und präsentieren Sie diese dann.



2. Heute wissen wir aus der Wissenschaft, dass viele Tiere Gefühle haben und Schmerz empfinden. Wäre es nicht an der Zeit, die **Gesetzeslage** anzupassen und **Tieren Grundrechte** zu geben, wie z.B. der Verein animal-rights-Switzerland fordert? Sammeln Sie Pro- und Contra-Argumente und präsentieren Sie diese dann im Plenum.

Pro	Contra

3. Hören Sie nun den folgenden Vortrag und kreuzen Sie an.



1. Grundsätzlich können nur Personen (natürliche oder juristische Personen) Rechte haben.

☐ Richtig

☐ Falsch

2. Man kann seinen Hund einschläfern lassen, wenn man will.

☐ Richtig

☐ Falsch

3. In der Schweiz werden jährlich über 70 Millionen Tiere getötet.

☐ Richtig

☐ Falsch

4. Grundrechte sind unantastbar.

☐ Richtig

☐ Falsch

5. Animal Rights fordert für Tiere das Recht auf Leben und körperliche und psychische Unversehrtheit.

☐ Richtig

☐ Falsch



4. Lesen Sie die Forderungen von Animal Rights Switzerland und diskutieren Sie darüber: Was finden Sie gut bzw. realistisch, was nicht.

DIESE RECHTE FORDERN WIR

- **Das Recht auf Rechtspersönlichkeit**

Tiere müssen als rechtliche Personen anerkannt werden. Das heisst auch, dass sie kein Eigentum von jemand anderem sind.

- **Die Tierwürde als Grundrecht**

Tiere dürfen nicht als blosses Mittel zum Zweck behandelt werden. Sie sind daher kein Rohstoff, keine Produktionsmaschinen und keine Experimentier-Objekte.

- **Das Recht auf Leben**

Es gilt ein grundsätzliches Tötungsverbot. Man kann also keine Tiere töten, um Lebensmittel herzustellen oder Geld zu sparen. Wie beim Menschen ist Notwehr ausgenommen.

- **Das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit**

Grundsätzlich darf man Tiere nicht physisch oder psychisch schädigen, auch nicht für wirtschaftliche Zwecke.

- **Das Recht auf Bewegungsfreiheit**

Tiere dürfen nicht eingesperrt werden. Daher gibt es keine Nutztier- oder Versuchstierhaltung mehr. Haustiere kann es hingegen geben, solange ihre Rechte respektiert werden.

- **Das absolute Verbot von grausamer Behandlung und Folter**

Es gilt ein absolutes Verbot für das Zufügen von schwersten Schmerzen und Leiden. Dazu gehört auch die dauerhafte Isolation von sozialen Tieren wie Schafen oder Kühen.

5. Lesen Sie den folgenden Text:

Der ehemalige Tierschutzanwalt Antoine F. Goetschel

Der Kanton Zürich führte im Jahr 1991 **das weltweit erste und vermutlich einzige Amt eines Tierschutzanwalts ein**, der sich mit Straffällen an Tieren befasste. 2007 übernahm Antoine F. Goetschel dieses Amt. 2009 gab es eine Abstimmung über die Initiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)», die die Einführung von Tierschutzanwälten in allen Kantonen verlangte. Sie wurde abgelehnt. Im Jahr 2010 wurde das Amt wieder aufgehoben.



Antoine F. Goetschel hat sich seit 1984 auf Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht spezialisiert. Er hat zahlreiche Bücher und Aufsätze zum Tierschutzrecht (Schweizer und internationales Tierschutzrecht) (mit-)verfasst, und war Lehrbeauftragter an der Universität Zürich. **Dass seit 1992 in der Bundesverfassung die «Würde der Kreatur» (BV Art. 120 Abs. 2) verankert ist**, geht ebenso auf sein Engagement zurück wie die Tatsache, dass **Tiere in der Schweiz seit 2003 rechtlich nicht mehr als «Sache» gelten**. 2016 begründete er den **Global Animal Law GAL Verein**. Mit seinen derzeit rund 80 Professoren und Anwälten mit Spezialgebiet «**Tier im Recht**» strebt der Verein an, eine weltweit wegweisende Instanz für die Gesundheit und den Schutz der Tiere durch das Recht zu werden. Ebenfalls fordert der Global Animal Law GAL Verein die UNO dazu auf, eine Konvention zum Tierschutz zu verabschieden.

Quelle: [Antoine F. Goetschel – Wikipedia](#), 09.12.24

6. Was halten Sie von der Idee eines Tierschutzanwaltes?

7. Sollte es eine internationale Konvention zum Tierschutz geben?

8. Im November 2024 hat die Partei Tier im Fokus (TIF) für den Berner Stadtrat kandidiert und eine Stimme im Stadtrat erhalten. Hier finden Sie das [Wahlprogramm](#). Viel Spass beim Lesen!

Unsere Kandidatur für den Berner Stadtrat

Tier im Fokus (TIF) kandidiert für den Berner Stadtrat. Erstmals sollen Tiere eine politische Stimme in einem Schweizer Parlament erhalten.

[Zur Kampagne](#)



Noch mehr Infos und Links zum Thema

- [Tier Politik Schweiz](#): Auf dieser Website sieht man, welche PolitikerInnen und Parteien sich im Parlament für Tiere einsetzen.
- [Stiftung für das Tier im Recht](#): Hier findet man viele Informationen, Links zu Gesetzestexten und zu einer Datenbank etc. zum Thema Tier im Recht.
- [tierrecht.ch](#): Auch hier findet man Informationen zum Tier im Recht.
- [Tier im Fokus \(TIF\) | Tierrechte & Tierschutz in der Schweiz](#)
- [PETA Schweiz: Verein für Tierschutz und Tierrechte in der Schweiz](#).
- Eine Neuerscheinung aus dem Jahr 2024:



Wortschatz

Affektionswert /-, der	la valeur affective
<u>e</u> inschläfern + A	piquer
Massentierhaltung /-en, die	l'élevage intensif
Sachbeschädigung	le dommage à la propriété
Schadenfall /-e	le sinistre
Schnecke /-n, die	l'escargot
Spinne /-n, die	l'araignée
Tatbestand /-e, der	l'état des faits
Tierschutzgesetz /-e, das	la loi sur la protection des animaux
Tierschutzverordnung /-en, die	l'ordonnance sur la protection des animaux
Tierversuch /-e, der	l'expérimentation animal
unantastbar	inviolable
Unversehrtheit /-, die	l'intégrité
wirbellose Tiere	les invertébrés
Wirbeltier /-e, das	le vertébré
Würde /-, die	la dignité
Wurm /-er, der	
Zweiteilung /-, die	

Lösungen «Quiz Tierrecht»

1. Welchen rechtlichen Status haben Tiere im Schweizer Recht?

Antwort C ist richtig. Seit 2003 gelten Tiere im [ZGB](#) zwar nicht mehr als Sachen (wie früher!), sondern sie bilden «eine eigene juristische Kategorie».

Art. 641a⁵⁴⁷

¹ Tiere sind keine Sachen.

² Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Damit wurde die Zweiteilung in die Kategorien Personen und Sachen, die auf das Römische Recht zurückging, überwunden. Dies hat zu einigen Gesetzesänderungen geführt, wie beispielsweise im Obligationenrecht. Der Tierhalter hat somit die Möglichkeit im Schadenfall, wenn sein Heimtier verletzt oder getötet wird, neben dem materiellen auch den emotionalen Wert (Affektionswert), den sein Tier für ihn hatte, geltend zu machen. Aber in vielen Rechtsbereichen hat sich nichts geändert. Zum Beispiel im Kauf- und Arbeitsrecht werden Tiere wie Sachen behandelt, da es keine besonderen Regelungen gibt (s.o.). Auch im Strafgesetzbuch gelten dieselben Vorschriften und Tatbestände wie im Zusammenhang mit Sachen, so etwa beim Diebstahl von Tieren oder bei ihrer Verletzung oder Tötung, die nach wie vor als Sachbeschädigung qualifiziert werden. In diesem Sinne spricht bezeichnet man Tiere rechtlich gesehen auch als «atypische» Sache.

Quelle: [Veg-Info2016-4d_e](#); [WdT_4_13-1.pdf](#), 09.12.24

2. Haben Tiere in der Schweiz Grundrecht wie das Recht auf Unversehrtheit oder das Recht auf Leben?

Antwort B ist richtig: Nein, Tiere haben in der Schweiz keine Recht. Wenn es Tierrechte gäbe, wären diese wie Menschenrechte zu verstehen: Sie dürften nicht (ausser im Notfall) verletzt werden. Wenn Tiere ein Grundrecht auf Leben hätten, dürfte man sie nicht mehr töten, aus welchem Grund auch immer.

Ein grundsätzlicher Schutz des tierlichen Lebens besteht nach schweizerischem Recht nicht.

3. Wodurch sind Tiere heute in der Schweiz geschützt?

Antwort A ist richtig: Tiere werden vor allem durch das eidgenössische [Tierschutzgesetz \(TSCHG\)](#) und die zugehörige [Tierschutzverordnung \(TSCHV\)](#), die beide 1981 in Kraft getreten und im Jahre 2008 vollständig revidiert worden sind. Laut Tierschutzgesetz muss im Umgang mit einem Tier z.B. seine Würde geachtet werden.

Die Tierschutzverordnung enthält die Mindestanforderungen für die Haltung und Nutzung von Tieren. Das Schweizer Tierschutzgesetz wird in den Medien oft zu Unrecht gelobt, denn es schützt nicht alle Tiere und es lässt nach wie vor viel Gewalt zu.

4. Gilt das Tierschutzgesetz für alle Tiere?

Antwort B ist richtig. Im Wesentlichen gilt es in der Schweiz nur für Wirbeltiere¹, das heisst lediglich für Säugtiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. Fast alle wirbellosen Tiere, die gesamthaft 95 Prozent aller bekannten Tierarten ausmachen, finden deshalb keinen entsprechenden Rechtsschutz. Dies gilt beispielsweise für Schnecken, Würmer und Insekten oder auch für Spinnen. Der Grund dafür ist, dass nur bei Wirbeltieren ohne Zweifel wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass sie Schmerzen empfinden. Österreich und Deutschland stellen aber alle Tiere unter Schutz.

5. In welchem Kanton wurde schon über Grundrechte für Tiere abgestimmt?

Antwort C ist richtig: Basel-Stadt stimmte 2022 über die Einführung von Grundrechten für Primaten ab. Dank der [Volksinitiative](#) von [Sentience](#) wurde das erste Mal überhaupt direktdemokratisch über Tierrechte abgestimmt. Das Stimmvolk hat abgelehnt. Trotzdem hat die Initiative international Interesse gefunden.

3.

1 R; 2 R; 3 F (über 83 Millionen); 4 F; 5R

¹ Die Unterscheidung zwischen Wirbeltieren und wirbellosen Tieren gilt weltweit.